

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5708 –

Umgang mit Kritik des UN-Ausschusses gegen Rassismus

Der UN-Ausschuss gegen Rassismus hat auf seiner Sitzung am 21. März 2001 rassistisch motivierte Übergriffe von Polizeibeamten und anderen Staatsbediensteten gegen Ausländerinnen und Ausländer, besonders gegen Asylsuchende, scharf kritisiert. Zwar sei die Zahl der Berichte über solche Übergriffe zurückgegangen, dennoch forderte der Ausschuss die Bundesregierung auf, das Anti-Rassismus-Training von Staatsbediensteten, die mit Ausländerinnen und Ausländern zu tun haben, zu intensivieren. Der Ausschuss hat die Bundesregierung außerdem aufgefordert, im nächsten Staatenbericht unter anderem Auskunft darüber zu geben, wie viele Personen ausländischer Herkunft in den Polizeidienst übernommen und wie viele Personen wegen rassistischer Übergriffe verurteilt worden sind. Wichtig ist die Aufforderung des Ausschusses, Deutschland möge die Beschwerde zum UN-Ausschuss gegen Rassismus endlich zulassen.

1. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um das Anti-Rassismus-Training von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie anderen Staatsbediensteten, die mit Ausländerinnen und Ausländern zu tun haben, zu intensivieren?

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Polizei und Fremde“ der Polizeiführungsakademie sind bei den **Polizeien der Länder** eine Vielzahl von Maßnahmen in der Ausbildung, der Fortbildung sowie der Organisations- und Personalentwicklung umgesetzt worden. Diese Maßnahmen werden laufend – auch unter Einbeziehung aktueller Ergebnisse nationaler und internationaler Forschungsprojekte zur Antidiskriminierung wie z. B. dem NAPAP (Non-governmental organisations And the Police Against Prejudice) – oder dem Pavement-Projekt – evaluiert.

Die Thematik „Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ ist ein Leitthema in der Aus- und Fortbildung. Deutsche Polizeibeamte erfahren eine intensive Unterrichtung über Grund-/Menschenrechte, Ethik, Ausländer, Asylrecht, ethnische Besonderheiten sowie die Bildung sozialer Urteile. Diese Schulungen werden ergänzt durch spezielle Kommunikations- und Verhaltens-

trainings. Insbesondere im Rahmen der Fortbildung werden für die Behandlung dieser Themenschwerpunkte Multiplikatoren ausgebildet und eingesetzt.

Darüber hinaus werden in einigen Polizeien der Länder so genannte „Ausländerbeauftragte“ eingesetzt, die in speziellen Seminaren mit dem Ziel ausgebildet wurden, bei der ausländischen Wohnbevölkerung das Vertrauen in die Arbeit der Polizei zu fördern. Die „Ausländerbeauftragten“ sind speziell befähigt worden, vorurteilsfrei, deeskalierend und konfliktmindernd aufzutreten.

Beim **Bundesgrenzschutz** ist das Thema Rassismusbekämpfung Bestandteil der Laufbahnausbildung und wird dort insbesondere im Rahmen der politischen Bildung vermittelt. Darüber hinaus wird diesem Thema im Rahmen der Fortbildung – durch Training zum Ausbau sozialer Kompetenz, Seminare „Polizei und Fremde“, berufsethische Lehrgänge und Veranstaltungen, Seminare bei externen Fortbildungsträgern, Einbindung der Thematik in die einsatzbezogene Fortbildung sowie Schulungen im Rahmen der dienststelleninternen Fortbildung und anlassbezogenen Fortbildung für bevorstehende Einsätze Rechnung getragen.

Bei der Fachhochschulausbildung für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes (**Bundeskriminalamt**) ist die Thematik „Ausländerfeindlichkeit und Rassismus“ Gegenstand von Lehrveranstaltungen im Bereich Ethik und Rechtsextremismus sowohl im Grundstudium als auch in den Hauptstudien. Darüber hinaus finden für Ermittler im Staatsschutzbereich Speziallehrgänge zum Thema Rechtsextremismus/-terrorismus statt.

2. Wie viele Personen ausländischer Herkunft sind in den Jahren 1998, 1999 und 2000 in den Polizeidienst übernommen worden (bitte nach Jahren und Bundesländern getrennt auflühren)?

Die Frage der **ausländischen Herkunft** (Bezug zu 2. und 3.) ist im Zusammenhang mit Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst bei den Polizeien des Bundes und der Länder nicht relevant und wird auch nicht erfasst.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen für die Jahre 1998, 1999 und 2000 beinhalten (soweit gemeldet) Einstellungen von Personen, die entweder zum Zeitpunkt der Einstellung eine **ausländische Staatsbürgerschaft** hatten oder noch haben bzw. über eine **doppelte Staatsbürgerschaft** verfügen.

Bundesland	Eingestellte Personen im Jahr 1998	Eingestellte Personen im Jahr 1999	Eingestellte Personen im Jahr 2000
Baden-Württemberg	6	4	9
Bayern	Keine Meldung	Keine Meldung	Keine Meldung
Berlin	Keine Meldung	Keine Meldung	Keine Meldung
Brandenburg	2	4	1
Freie Hansestadt Bremen	4	2	0
Hansestadt Hamburg	Keine Meldung	Keine Meldung	Keine Meldung
Hessen	14	24	18
Mecklenburg-Vorpommern	Nicht erhoben	Nicht erhoben	Nicht erhoben
Niedersachsen	0	11	11
Nordrhein-Westfalen	26	39	liegt noch nicht vor
Rheinland-Pfalz	2	0	2
Saarland	Keine Meldung	Keine Meldung	Keine Meldung
Sachsen	5	3	1
Sachsen-Anhalt	0	0	0
Schleswig-Holstein	3	3	8
Thüringen	0	0	0

3. Wie viele Personen ausländischer Herkunft sind in den Jahren 1998, 1999 und 2000 beim Bundesgrenzschutz und beim Bundeskriminalamt eingestellt worden (bitte nach Jahren und Behörden getrennt auflühren)?

Für das Jahr 1998 liegen für den **Bundesgrenzschutz** keine Zahlen über die Einstellung von Polizeivollzugsbeamten mit ausländischer Staatsangehörigkeit vor, weil die Statistik erst seit 1999 geführt wird. Im Jahr 1999 wurde ein Anwärter für den mittleren Polizeivollzugsdienst mit türkischer und deutscher Staatsangehörigkeit eingestellt. Im Jahr 2000 erfolgte keine Einstellung von Bewerbern ausländischer Staatsangehörigkeit.

In den Jahren 1998, 1999 und 2000 wurden beim **Bundeskriminalamt** folgende Einstellungen vorgenommen bzw. Arbeitsverträge geschlossen, von bzw. mit Beschäftigten ausländischer Staatsangehörigkeit:

1998 insgesamt 9 Personen (davon 1 Polizeivollzugsbeamter)
1999 insgesamt 9 Personen (davon 1 Polizeivollzugsbeamter)
2000 insgesamt 19 Personen (davon 1 Polizeivollzugsbeamter)

4. Wie viele Personen sind wegen rassistisch motivierter Übergriffe in den Jahren 1998, 1999 und 2000 verurteilt worden (bitte nach Jahren getrennt auflühren)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Wie sich bereits aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS „Erfassung der Urteile bei rechtsextremistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Straftaten“, Bundestagsdrucksache 14/4464 ergibt, wird in der Erhebung der Landesjustizverwaltungen über Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten bei den dortigen Angaben über die Verurteilten nicht nach begangenen Straftaten differenziert.

5. Hat die Bundesregierung inzwischen die statistische Erfassung eingegangener Dienstaufsichtsbeschwerden, eingeleiteter Disziplinarverfahren und fremdenfeindlicher Vorfälle beim Bundesgrenzschutz eingeleitet?

Wenn nein: Warum nicht?

Beim Bundesgrenzschutz gibt es dazu keine besonderen statistischen Erhebungen, weil die Fallzahlen diesen Aufwand nicht rechtfertigen.

6. Wird die Bundesregierung der Aufforderung von Mitgliedern des UN-Ausschusses gegen Rassismus folgen und eine Erklärung nach Artikel 14 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung dahin gehend abgeben, dass die Bundesrepublik Deutschland die Zuständigkeit des Ausschusses gegen Rassismus für die Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen einzelner ihrer Hoheitsgewalt unterstehender Personen oder Personengruppen anerkennt, die vorgeben, Opfer einer Verletzung eines in dem genannten Übereinkommen vorgesehenen Rechts durch die Bundesrepublik Deutschland zu sein?

Wenn ja: Wann ist mit der Abgabe einer solchen Erklärung zu rechnen?

Wenn nein: Warum nicht?

Die Bundesregierung nimmt die Schlussfolgerungen des Ausschusses zum Anlass, erneut zu prüfen, ob eine Erklärung nach Artikel 14 CERD abgegeben werden soll.

